

Frage für die Fragestunde (COVID-19)

betreffend Zugangshürde zu Härtefallmassnahmen für Start-ups

Die kantonale Härtefallregelung kennt gegenüber den Vorgaben des Bundes noch immer eine Verschärfung. Unternehmen müssen einen Umsatzverlust von mindestens 15 Prozent ausweisen. Werden für die Berechnung dieses Umsatzverlusts die Betriebsjahre 2019 und 2020 beigezogen, kann es für einzelne Start-ups (besonders in der Gastronomie), die 2019 den Betrieb aufgenommen haben, zu einem sehr unschönen Effekt kommen. Dann nämlich, wenn sie wegen eines umsatzschwachen Startjahres 2019 und dank des Rekordsommers 2020 keinen Umsatzverlust von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr erlitten haben. Offensichtlich leiden sie aber wirtschaftlich dennoch massiv unter der behördlich verordneten Betriebsschliessung. Hier besteht Anpassungsbedarf.

Fragen:

Wieviele Betriebe sind aufgrund der 15-Prozent-Regel von der Unterstützung ausgeschlossen worden?

Wieviele davon waren Start-ups im zweiten oder dritten Betriebsjahr?

Wie gedenkt die Regierung den negativen Effekt der 15-Prozent-Hürde für Start-ups auszubügeln?

Andri Perl